

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefestigungsgebühr. Nur Postweg. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 19. September 1912.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 109.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Die Buchdruckerorganisationen des Auslandes (Schluß). Das Buchdruckerorganisationswesen in Deutschland. — Österreich. — Dalmatien. — Frankreich. — Holland. — Rußland. — Deutsch-Südwestafrika.

Korrespondenzen: Bremen. — Limburg (Rh.). — Mainz. — Neuchâtel.

Kundschau: Ferien. — Rückgang der Leistungen. — Und abermals ein Geldrückfall. — Katholische Buchhändler und Preisliste. — Christlicher Protektorismus. — Offene Arbeitersekretariate. — Steuerermäßigung.

Die Buchdruckerorganisationen des Auslandes.

(Schluß.)

Der Schwedische Typographenbund wurde 1887 gegründet. Am 1. Januar 1910 zählte er 5949 Mitglieder: 4109 qualifizierte männliche Gehilfen, 246 Seherinnen, 1594 Lehrlinge und Hilfsarbeiter beiderlei Geschlechts. Unorganisierte graphische Arbeiter aller Spezialitäten gab es 1251. (Unterstützungszweige: Reise, Konditionslosen, Kranken-, Invalidentenunterstützung sowie Sterbegeld.) In Schweden ist ein für das ganze Verbandsgebiet gültiger Normaltarif vereinbart. Für die Arbeit im gewissen Gelde bildet der Wochenlohn die Grundlage. Der Tarif sieht sechs Lohnklassen vor für die verschiedenen Städte. Das wöchentliche Minimum der Handseger und Drucker beträgt nach ihrer Entlassung aus der Lehre: 36,40 Fr. in den Klassen I und II, 34,30 Fr. in der Klasse III und IV, 32,20 Fr. in der Klasse V und 30,80 Fr. in der Klasse VI. Vier Jahre nach Beendigung der Lehre belaufen sich die Minimalwöchentlichlöhne auf 33,60—44,80 Fr. (in den verschiedenen Klassen) für die Handseger, 30,80 bis 42 Fr. für die Drucker und Maschinenmeister, 24,30 bis 42 Fr. für die Schriftgießer, 30,80—42 Fr. für die Stereotypen- und Galvanoplastiker, 44,80—56 Fr. für die Maschinenseger. Die in Affordarbeit stehenden Handseger berechnen nach Alphabeta und der Preis pro 1000 Buchstaben der Korps 9 und 10 beläuft sich auf 0,448—0,602 Franks. Der Durchschnittsverdienst der Handseger, Drucker und Maschinenmeister, Schriftgießer, Stereotypen- und Galvanoplastiker beträgt 37,80 Fr.; derjenige der Maschinenseger und der Rotationsmaschinenmeister 49 Fr. Der durchschnittliche Wochenverdienst der Gehilfen aller Spezialitäten und Kategorien beträgt 42 Fr. Der Aufschlag für Überzeitarbeit ist wie folgt normiert: 50 Proz. und 75 Proz. für die drei ersten Stunden nach Arbeits-schluß, nachher 50 Proz. bis 100 Proz. in Wert- und Aufwendungsdruckereien, 75 Proz. bis 100 Proz. in Zeitungs-betrieben, 100 Proz. bei Maschinensag. Die tägliche Arbeitszeit ist folgendermaßen festgesetzt: auf 9 Stunden für Handseger und Drucker am Tage; auf 8 Stunden bei täglichen Zeitungen; sowie für Maschinenseger am Tage und für alle Arbeiter bei Nacht. Der Verband wird von einem Zentralvorstande verwaltet, der sieben Mitglieder zählt und seinen Sitz in Stockholm hat. Es besteht ein ständiges Sekretariat mit zwei Beamten. Das offizielle Verbandsorgan, „Svensk Typograf-Tidning“, erscheint am 1. und 15. eines jeden Monats; die Mitglieder erhalten es unentgeltlich. Die Buchdruckerbesitzer haben eine Landesorganisation.

Der Finnische Typographenbund wurde im Jahre 1897 gegründet. Er nimmt die Angehörigen aller graphischen Berufe auf; in seinen 33 Sektionen hat er neben 1455 Bucharbeitern (960 männliche qualifizierte Gehilfen, 128 Seherinnen und 367 Lehrlinge) auch noch 176 Angehörige anderer graphischer Berufe (Büchographen, Steinbrücker, Chemigraphen, Hilfsarbeiter). Nicht organisiert sind 102 männliche Buchdruckergehilfen, 20 Seherinnen und 211 Lehrlinge. Der Finnische Typographenbund entrichtet an die Mitglieder ausländischer, gegenseitiger Organisationen Reiseunterstützung. Mitglieder des eignen Verbandes erhalten eine solche nur dann, wenn sie sich an einen Ort begeben, wo sie mit Sicherheit in Arbeit treten können, außerdem werden Konditionslosen- und Krankenunterstützung sowie Sterbegeld gewährt. In Finnland existiert ein für das ganze Verbandsgebiet gültiger Normaltarif, wonach für die Arbeiter im gewissen Gelde der Wochenlohn die Grundlage bildet. Für die einzelnen Orte tritt eine prozentuale Erhöhung der Löhne bis zu 25 Proz. ein, wodurch die verschiedenen Städte in sieben Lohnklassen eingeteilt werden. Das wöchentliche Minimum der Handseger und Drucker beträgt

31,25 Fr., 30 Fr., 29 Fr., 28,50 Fr., 28 Fr., 26,50 Fr., 25 Fr. Der Minimallohn der Maschinenseger bewegt sich zwischen 28,75 Fr. und 36 Fr. Der Durchschnittsverdienst der Handseger, Drucker und Maschinenmeister beläuft sich auf 28,50 Fr. pro Woche, derjenige der Maschinenseger auf 32,80 Fr. Der durchschnittliche Wochenverdienst der Gehilfen aller Spezialitäten und Kategorien beträgt 29,50 Fr. Der niedrigste Preis von 1000 Alphabeta-Buchstaben berechneten Handsatzes beträgt 0,43 Fr. für die Korps 9 und 10. Der Aufschlag für Überstunden ist wie folgt festgesetzt: auf 50 Proz. des Lohns von 7 Uhr abends bis Mitternacht; auf 100 Proz. von Mitternacht bis 8 Uhr morgens. Die Arbeitszeit beträgt in der Woche 51 Stunden für die Handseger und Drucker am Tage, 45 Stunden bei Nacht; 46 Stunden für die Maschinenseger am Tage, 40 Stunden bei Nacht. Der Verband wird durch einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Zentralvorstand verwaltet, der seinen Sitz in Helsingfors hat, wofelbst auch ein ständiges Sekretariat funktioniert. Das offizielle Verbandsorgan, das alle Mitglieder kostenlos erhalten, erscheint unter dem Titel „Gutenberg“ am 1. und 15. eines jeden Monats. Die Buchdruckerbesitzer sind in einer Landesorganisation vereinigt.

Der Allgemeine Niederländische Typographenbund wurde gegründet im Jahre 1868. Am 1. Januar 1910 zählte der Bund in 60 Sektionen 3411 Mitglieder: 2887 männliche Gehilfen und 524 Lehrlinge. 3000 Gehilfen waren nicht organisiert. Der Typographenbund gewährt seinen eignen Mitgliedern, nicht aber an die Mitglieder ausländischer Buchdruckerorganisationen, Reiseunterstützung, außerdem werden Konditionslosen-, Kranken- und Invalidentenunterstützung sowie Sterbegeld gezahlt. Im Gebiete des Allgemeinen Niederländischen Typographenbundes existiert ein Normaltarif, der den Verdienst der Gehilfen im gewissen Gelde auf der Grundlage des Wochenlohns festsetzt und monach die einzelnen Orte des Landes in fünf Lohnklassen eingeteilt sind. Dieser Normaltarif ist aber noch nicht überall eingeführt. Das wöchentliche Minimum der Handseger und Drucker nach beendiger Lehrzeit bewegt sich zwischen 15—20 Fr. Im Durchschnitt verdienen pro Woche: die Handseger 22 Fr., die Drucker und Maschinenmeister 26 Fr., die Schriftgießer 28 Fr., die Stereotypen- und Galvanoplastiker 30 Fr., die Maschinenseger 34 Fr.; die Rotationsmaschinenmeister 35 Fr. Der durchschnittliche Wochenverdienst der Gehilfen aller Spezialitäten und Kategorien beläuft sich auf 24 Fr. Der Aufschlag für Überzeitarbeit ist festgesetzt wie folgt: 25 Proz. des Lohns für gewöhnliche Überstunden, 50 Proz. für Nachtarbeit und 100 Proz. für Arbeit an Sonn- und Feiertagen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt für alle Arbeiter (auch die Maschinen-seger) 9 1/2 Stunden am Tage, 8—9 Stunden bei Nacht. In manchen Druckereien besteht aber auch noch der Behin-stundentag. Der Verband wird von einem aus 13 Mitgliedern bestehenden Zentralvorstande verwaltet, der seinen Sitz in Amsterdam hat. Dasselbst existiert auch ein ständiges Sekretariat mit zwei ständigen Beamten. Das offizielle Verbandsorgan, „Grafisch Weekblad“ erscheint allwöchentlich und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. Daneben gibt es noch neun Sektionsorgane, die einmal im Monat erscheinen. Die holländischen Buchdruckerbesitzer haben Landes- und Städteorganisationen.

Die Londoner Seegeresellschaft wurde gegründet im Jahre 1848. Am 1. Januar 1910 zählte sie 12090 Mitglieder. Nichtorganisierte Schriftseger gab es in London etwa 3000. Reiseunterstützung wird nicht gewährt, dafür aber ein Umzugs- und Auswanderungsgeld. Daneben sind Konditionslosen-, Invalidenten- und Hinterbliebenenunterstützung eingeführt. Die Londoner Schrift-seger arbeiten nach einem Tarife, nach welchem das wöchentliche Gehilfendminimum für ältere Gehilfen bei Hand-satz auf 48,75 Fr. festgesetzt ist. Im Afford be-rechnen die Handseger nach n und erhalten pro 1000 Buch-staben der Korps 9 und 10 0,88 Fr. bei Wertsag, 0,88 Fr. an Abendzeitungen und 0,94 Fr. an Morgenzeitungen. Das Minimum der Maschinenseger beläuft sich auf 56,25 Fr. Der durchschnittliche Wochenverdienst der Ge-hilfen aller Kategorien wird auf 59 Fr. angegeben. Bei Überzeitarbeit wird ein Aufschlag von 0,37 Fr. für die ersten drei Überstunden bezahlt, dann 0,42 Fr. und nach Mitternacht 0,52 Fr.; für Arbeit an Sonn- und Feiertagen 0,84 Fr. pro Stunde. Die tägliche Arbeits-zeit beträgt 8 3/4 Stunden (5 1/2 Stunden in der Woche)

in tarifstreuen Betrieben, jedoch 9 und mehr Stunden in andern Offizinen. Die Maschinenseger arbeiten 48 Stunden in der Woche. Die Lehrlinge haben eine siebenjährige Lehrzeit zu absolvieren. Im letzten Lehrjahre werden sie in den Verein aufgenommen, genießen hier alle Rechte, nur haben sie kein Stimmrecht. Die Gesellschaft wird von einem Komitee verwaltet, das im ganzen 36 Mit-glieder zählt; der engere Vorstand besteht aus acht Mit-gliedern. Es existiert ein ständiges Sekretariat mit sieben Beamten. Einmal im Monat erscheint das offizielle Vereinsorgan. Die Londoner Buchdruckerbesitzer sind organisiert.

Der Verein der Londoner Maschinenmeister wurde im Jahre 1839 gegründet. Am 1. Januar 1910 zählte er 2600 Mitglieder. Die Unterstü-tzungszweige dieses Vereins sind die gleichen wie bei der Lon-doner Seegeresellschaft. Die Arbeitsbedingungen der Londoner Maschinenmeister sind durch einen Tarif ge-regelt, der das wöchentliche Lohnminimum folgender-maßen festsetzt: für eine Maschine mit einem Zylinder 47,50 Fr., für zwei Zylinder 50 Fr.; für eine Rotations-maschine bei Tagarbeit 52,50—71,25 Fr., bei Nachtarbeit 75—93,75 Fr. Der Aufschlag für gewöhnliche Über-stunden beträgt 0,42 Fr., für Nachtarbeit 0,52 Fr. und für Arbeit an Sonn- und Feiertagen 0,84 Fr. Die täg-liche Arbeitszeit beträgt 8 3/4 Stunden. Für die Verwal-tung der Allgemeinen Klasse besteht ein aus 30 Kollegen zusammengesetztes Komitee; die Invalidentenklasse wird von 20 Mitgliedern verwaltet. Es besteht ein ständiges Se-kretariat mit drei Beamten.

Der Englische Buchdruckerverband (Provinz-organisation) wurde gegründet im Jahre 1849. (Unter-stü-tzungszweige: Reise-, Konditionslosen- und Invali-identenunterstützung sowie Sterbegeld.) Im Gebiete des Englischen Buchdruckerverbandes gibt es überall Sek-tionsorgane, welche weit auseinandergehende Lohnsätze enthalten. Der Durchschnittsverdienst älterer Handseger und Drucker beläuft sich auf 40 Fr., derjenige der Ma-schinenseger auf 50 Fr. Die Seher in Affordarbeit haben die n-Berechnung; 1000 Buchstaben der Korps 9 und 10 werden bezahlt mit: 0,57—0,73 Fr. für Hand-satz, 0,26—0,364 Fr. für Maschinensag. Für Überzeitarbeit beträgt der Aufschlag 10—50 Proz., nach 2 Uhr morgens 100 Proz. Die Arbeitszeit der Handseger beträgt im Durchschnitt 52—53 Stunden pro Woche am Tage, 48—50 Stunden bei Nacht; diejenige der Maschinenseger 48—50 Stunden am Tage, 45—48 Stunden bei Nacht. In nichttarifstreuen Druckereien wird bis zu 55 Stunden in der Woche gearbeitet. Die Verwaltung wird von einem aus 13 Mitgliedern bestehenden Zentralkomitee ausgeübt, das seinen Sitz in Manchester hat. Dasselbst besteht auch ein Sekretariat mit sechs ständigen Beamten. Allmonatlich erscheint in Hestform das offi-zielle Organ unter dem Titel „The Typographical Cir-cular“. Die Prinzipale sind organisiert; sie haben Bezirks- und Städteorganisationen.

Der Schottische Buchdruckerverband wurde ge-gründet im Jahre 1853. Am 1. Januar 1910 zählte er in 8 Regionalgruppen und 37 Sektionen 4723 Mitglieder (4507 männliche Gehilfen und 216 Lehrlinge). Nicht-organisierte Seherinnen gab es ungefähr 800. (Unter-stü-tzungszweige: Reise-, Konditionslosen-, Umzugskosten-, Kranken- und Invalidentenunterstützung sowie Sterbegeld.) In Schottland gibt es in den verschiedenen Städten Sek-tionsorgane, wonach den älteren Gehilfen folgende Mini-mallöhne gezahlt werden: von 31,25 bis 45 Fr. pro Woche für Handseger und Drucker, von 37,50 bis 53,12 Fr. für Maschinenseger bei Tagarbeit und 65,62 Fr. bei Nachtarbeit. Der Aufschlag für Überzeitarbeit beträgt ge-wöhnlich 50 Proz. des Lohns. Die wöchentliche Arbeits-zeit der Handseger und Drucker bewegt sich zwischen 49 und 54 Stunden am Tage und in Glasgow ist sie auf 50 Stunden festgesetzt; bei Nacht schwankt sie zwischen 45 und 50 Stunden. Die Maschinenseger arbeiten in der Woche von 46 bis 52 1/2 Stunden am Tage, von 44 bis 48 1/2 Stunden bei Nacht. Der Verband wird durch ein Zentralkomitee verwaltet, das aus 13 Mitgliedern be-steht und seinen Sitz in Glasgow hat. Es besteht da-selbst auch ein ständiges Sekretariat mit dem Generalsekretär. Das jeden Monat einmal in Hestform erschei-nende Verbandsorgan, „The Scottish Typographical Journal“, wird in Edinburgh herausgegeben.

Der Rigauer Verein der im Buchgewerbe Tätigen wurde im Jahre 1908 gegründet. Am 1. Ja-

nur 1910 zählte er in drei Abteilungen 922 Mitglieder (807 männliche Buchdruckergehilfen, 24 Seherinnen und 91 männliche Gehilfen anderer Verufe des Buchgewerbes). Unorganisierte männliche Gehilfen gab es 400 und 16 unorganisierte Seherinnen. (Unterstützungszweige: Reise-, Konditionslosen-, Kranken- und Invalidenunterstützung sowie Sterbegeld.) Im Gebiete des Rigauer Vereins der im Buchgewerbe Tätigen bestehen (ausgenommen die Städte Dorpat und Reval) Sektionsstarke. Danach beträgt das Gehaltsminimum der Handseher und Drucker nach beendigter Lehrzeit 23,85 Fr. pro Woche im ersten und 26,50 Fr. im zweiten Jahre. Als Durchschnittslohn älterer Gehilfen pro Woche sind angegeben: 35,775 Fr. für Handseher, 34,45 Fr. für Drucker und Maschinenmeister, Schriftsetzer, Stereotypenreue und Galvanoplastiker, 31,80 Fr. für Korrektoren, 45,05 für Maschinenseher. Bei Akkordarbeit berechnen die Handseher nach Alphabet. Der Verkaufspreis für die Korps 9 und 10 beträgt 0,53 Fr. Der Aufschlag für Überzeitarbeit geht von 25 bis zu 100 Proz. des Lohns. In den Städten Dorpat und Reval gibt es Druckerstarke. Das durchschnittliche Minimum der Handseher und Drucker beträgt 18,55 Fr. pro Woche im ersten Jahre nach beendigter Lehrzeit, 21,20 Fr. im zweiten und 23,85 Fr. im dritten Jahre. Das durchschnittliche Minimum älterer Gehilfen beläuft sich auf 26,50 Fr. für Handseher, Drucker und Maschinenmeister, auf 39,75 Fr. für Maschinenseher. Die berechnenden Handseher haben das kleine Alphabet als Grundlage. Der Preis von 1000 Buchstaben bemisst sich zwischen 0,42 und 0,48 Fr. Überzeitarbeit wird mit einem Aufschlage von 25 bis 100 Proz. des Lohns entschädigt. Die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit der Handseher und Drucker beträgt 54 Stunden (9 Stunden pro Tag), diejenige der Maschinenseher 51 Stunden (8 1/2 Stunden täglich). Die wöchentliche Arbeitszeit in nichttarifreifen Druckereien beträgt bis zu 60 Stunden. Der Verein wird durch einen Zentralvorstand verwaltet, der aus sieben Mitgliedern besteht. In Riga existiert auch ein Vereinssekretariat. Der Verein gibt den Mitgliedern unentgeltlich das Organ „Neuer Baltischer Bucharbeiter“ ab, das einmal im Monat erscheint. Eine offiziell registrierte Organisation der Buchdruckereibesitzer besteht nur in Riga.

Der Buchdruckerverein der Stadt Lodz und des Lodzer Kreises wurde gegründet im Jahre 1907. (Unterstützungszweige: Reise-, Konditionslosen-, Krankenunterstützung sowie Sterbegeld.) Am 1. Januar 1910 zählte der Verein 122 Mitglieder (männliche Gehilfen). Nichtorganisierte Gehilfen gab es 15. Im Bereiche des Buchdruckervereins der Stadt Lodz beträgt das tarifliche Minimum der Seher und Drucker nach beendigter Lehrzeit durchschnittlich 21,10 Fr. Als Durchschnittsverdienst wurden folgende Summen angegeben: 31,80 Fr. für die Seher, 34,45 Fr. für die Drucker und Maschinenmeister, 47,40 Fr. für die Rotationsmaschinenmeister. Der Rechner des Handzuges sind die Alphabetbuchstaben-zugrunde gelegt; 1000 Buchstaben des Korps 10 werden mit 0,45 und 0,48 Fr. bezahlt. Für Überzeitarbeit erfolgt ein Aufschlag von 50 Proz. des Lohns. Die tägliche Arbeitszeit ist festgesetzt auf 9 Stunden am Tag und auf 8 Stunden bei Nacht. Die Buchdruckereibesitzer sind ebenfalls organisiert.

Der Verein der Arbeiter der graphischen Künste in Petersburg wurde gegründet im Jahre 1908. Am 1. Januar 1910 zählte der Verein 1219 Mitglieder. Von dieser Zahl sind 654 qualifizierte Buchdruckergehilfen, und zwar: 551 Handseher und 21 Seherinnen, 12 Maschinenseher, 1 Korrektor und 3 Korrektorinnen, 60 Drucker und Maschinenmeister, 8 Stereotypenreue. Im ganzen mag es ungefähr 12000 qualifizierte Buchdruckergehilfen in Petersburg geben. Der Verein gewährt nur Konditionslosenunterstützung. In Petersburg gibt es keinen Tarif für die Bucharbeiter. Die Löhne werden durch persönliche Abmachungen festgesetzt, woraus sich naturgemäß große Schwankungen ergeben. Die Arbeiter im gewissen Gebir arbeiten zum Teil im Monats- oder im Wochenlohn, zum Teil im Tages- oder im Stundenlohn. Der durchschnittliche Verdienst der Handseher und Drucker nach beendigter Lehrzeit beträgt pro Woche 18,55 Fr. (79,50 Fr. im Monate). Die älteren Gehilfen verdienen durchschnittlich in der Woche: Handseher 25,57 Fr., Drucker und Maschinenmeister 26,50 Fr., Schriftsetzer, 22,92 Fr., Stereotypenreue und Galvanoplastiker 24,25 Fr., Korrektoren 27,56 Fr., Maschinenseher 40,68 Fr. Der Lohn der letzteren schwankt zwischen 25 und 86 Fr. Als durchschnittlicher Wochenverdienst der Gehilfen aller Spezialitäten und Kategorien werden angegeben 28 Fr. Der den berechnenden Handseher bezahlte Verkaufspreis schwankt zwischen 0,53 und 0,66 Fr.; doch wird letzterer Preis in ungefähr Dreiviertel aller Betriebe bezahlt. Der durchschnittliche Aufschlag für Überzeitarbeit beträgt 25 Proz. des Lohns. Fast in allen Druckereien besteht die neunstündige Arbeitszeit. Der Verein wird verwaltet von einem Vorstande, der aus 18 Mitgliedern zusammengesetzt ist. Es besteht auch ein Sekretariat mit zwei ständigen Beamten. Das Vereinsorgan erscheint einmal im Monat; es wird den Mitgliedern nicht unentgeltlich zugestellt. In der Hauptstadt des russischen Reichs sind die Buchdruckereibesitzer organisiert.

Der Verein der Druckereiarbeiter in Wologda zählte am 1. Januar 1910 47 Mitglieder (40 männliche Gehilfen und 7 Lehrlinge). Der Verein gewährt Reise- und Konditionslosenunterstützung. In Wologda gibt es keinen Tarif im Buchdruckgewerbe. Die Arbeitsbedingungen beruhen auf persönlichen Abmachungen mit Tages- und Stundenlohn für das gewisse Geld. Nach diesen Löhnen

berechnet, gestaltet sich der Wochenverdienst älterer Gehilfen wie folgt: 10,60—21,20 Fr. für Handseher, 7,95 bis 15,90 Fr. für Drucker und Maschinenmeister, 7,95 bis 13,25 Fr. für Korrektoren. Der durchschnittliche Preis von 1000 Buchstaben berechneten Handzuges der Korps 9 und 10 beträgt 0,42 Fr. Für Überstunden werden 0,53—0,66 Fr. bezahlt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8—9 Stunden am Tag und 7—8 Stunden bei Nacht. Die Buchdruckereibesitzer von Wologda sind nicht organisiert.

Der Elisabethgrader professionelle Verein der Druckereiarbeiter wurde im Jahre 1907 gegründet. Am 1. Januar 1910 zählte er 66 Mitglieder. Die Zahl der gesamten Buchdrucker beträgt 120. An Reiseunterstützung gewährt der Verein eine Summe, die dem Mitglied erlaubt, bis zu einem bestimmten Orte zu gelangen. In Elisabethgrad existiert ein Tarif, der für Seher und Drucker einen Wochenlohn vorsieht, der zuerst 13,25 Fr. beträgt und dann bis 26,50 Fr. ansteigt. Als Durchschnittsverdienst werden angegeben 18,55 bis 21,20 Fr. für 1000 Buchstaben berechneten Handzuges der Korps 9 und 10 werden bezahlt 0,40 Fr. Für Überzeitarbeit erfolgt ein Aufschlag von 50 Proz. des Lohns. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. Das Vereinsorgan erscheint wöchentlich. Die Prinzipale sind nicht organisiert.

Der Professionelle Verein der Buchdrucker, Steinbrucker und Buchbindearbeiter der Stadt Batu wurde gegründet im Jahre 1906. Am 1. Januar 1910 zählte der Verein 72 Mitglieder (49 männliche Gehilfen, 6 Seherinnen und 17 Lehrlinge). Nichtorganisierte Bucharbeiter gab es 181. Gewährt werden Reiseunterstützung, Konditionslosenunterstützung, unentgeltliche ärztliche Behandlung und die Medikamente, Invalidengeld, Sterbegeld, Witwen- und Waisenunterstützung. Im Jahre 1909 wurde zwischen Prinzipalen und Gehilfen ein Kollektivvertrag abgeschlossen, der die Arbeitszeit, die Überzeitarbeit, die Zahl der Feiertage, das Lehrlingswesen und hygienische Fragen regelte und ein Schiedsgericht einsetzte. Dieser Vertrag, der übrigens den Arbeitslohn unregelmäßig ließ und nur für ein Jahr galt, hat für 1910 nicht mehr zustande. Demnach existiert in Batu kein Tarif. Als Durchschnittsverdienst älterer Gehilfen pro Monat wurden angegeben 119,75 Fr. für Handseher, 127,57 Fr. für Drucker und Maschinenmeister, 225,58 Fr. für Maschinenseher. Bei Überzeitarbeit tritt ein Aufschlag von 50 Proz. des Lohns ein. Die Arbeitszeit beträgt 47 Stunden in der Woche am Tag und 41 Stunden bei Nacht. Der Verein wird von einem aus 15 Mitgliedern bestehenden Vorstande verwaltet. Die Druckereibesitzer der Stadt Batu haben sich organisiert.

Die Gewerkschaft der Buchdruckereiarbeiter von Saloniki (Türkei) wurde gegründet im Jahre 1909. Am 1. Januar 1910 zählte die Gewerkschaft 70 Mitglieder (57 männliche Gehilfen und 13 Lehrlinge). In einem Vereine von Bucharbeitern griechischer Nationalität sind 50 männliche Gehilfen organisiert. Die bulgarische Sektion gewährt Reiseunterstützung. Als sonstige Unterstützungszweige kommen Konditionslosen- und Krankenunterstützung in Betracht. Die bulgarische Sektion der Gewerkschaft gibt als Reiseunterstützung 0,05 Fr. pro Kilometer den Mitgliedern, die sich in das Innere der Türkei begeben, und eine Summe von 27,97 Fr. denjenigen, die außer Landes gehen. Die israelitische Sektion hat noch kein Reglement für die Reiseunterstützung ausgearbeitet. Mitglieder, die eine Karenzzeit von einem Jahre zurückgelegt haben, können eine Konditionslosenunterstützung erhalten, die 1,11 Fr. pro Tag während der ersten 6 Wochen der Arbeitslosigkeit beträgt, und dann 0,67 Fr. während weiterer 4 Wochen. Ausgesteuerte Mitglieder können die Unterstützung nach Verlauf eines Jahres wieder beziehen. In Saloniki gibt es keinen Tarif für die Buchdrucker. Nach Beendigung der Lehrzeit erhalten die Seher und Drucker meist einen Lohn von 8,80 Fr. pro Woche. Als Durchschnittslohn der Arbeiter aller Kategorien und Spezialitäten wird die Summe von 17,77 Fr. angegeben. Akkordarbeit ist nicht gestattet. Die Überzeitarbeit wird mit einem Aufschlage von 50 Proz. des Lohns vergütet. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 und 10 Stunden. Die Buchdruckereibesitzer sind nicht organisiert.

Die Internationale Buchdruckerliga von Kairo (Ägypten) wurde gegründet im Jahre 1900. Am 1. Januar 1910 zählte die Liga 125 Mitglieder. Ein griechischer Buchdruckerverein umfasste 60 Gehilfen. Nichtorganisierte, meist einheimische, Gehilfen gab es 115. Nur Konditionslosenunterstützung wird gewährt. Im Buchdruckgewerbe von Kairo gibt es keinen Tarif. Die aus persönlichen Abmachungen hervorgegangenen Tageslöhne gestalten sich wie folgt: von 5 Fr. bis 7,50 Fr. für die Handseher, von 7 Fr. bis 10 Fr. für die Drucker und Maschinenmeister, von 7 Fr. bis 12,50 Fr. für die Maschinenseher. Für Überzeitarbeit wird ein Aufschlag von 25 Proz. des Lohns bezahlt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Die Internationale Buchdruckerliga von Kairo wird verwaltet von einem Vorstande, der zehn Mitglieder zählt. Zweimal im Monat erscheint das offizielle Vereinsorgan unter dem Titel „Bollettino Tipografico“. Die Buchdruckereibesitzer von Kairo sind nicht organisiert.

Die Südafrikanische Buchdruckerunion wurde gegründet im Jahre 1898. Am 1. Januar 1910 zählte die Union 830 Mitglieder in 5 Regionalgruppen und 10 Sektionen. (Unterstützungszweige: Reise- und Konditionslosenunterstützung sowie Sterbegeld.) Nach den in Südafrika bestehenden Sektionsstarke schwankt das Gehaltsminimum der Gehilfen zwischen 90—150 Fr. pro Woche; im Durchschnitt mag es ungefähr 120 Fr. betragen. Die Preise für die gesamte Lebenshaltung

sind unerschwinglich hohe. Berechneter Satz wird nach 1000 n bezahlt. Der Aufschlag für Überzeitarbeit beträgt 25 Proz. des Lohns bei gewöhnlichen Überstunden und 100 Proz. bei Spinnungsarbeit. Die tägliche Arbeitszeit ist fast allgemein auf 8 Stunden festgesetzt; bei Nachtarbeit beträgt die Arbeitszeit gewöhnlich 7 Stunden. Die Union wird verwaltet durch einen Zentralvorstand, der 16 Mitglieder zählt und seinen Sitz in Johannesburg hat; ein aus vier Funktionären bestehender „geschäftsführender Ausschuss“ befasst sich mit den Details der Verwaltung. In Johannesburg wird auch das einmal monatlich erscheinende Verbandsorgan, „South African Typographical Journal“, herausgegeben; es wird den Mitgliedern auf Kosten der Sektionsklassen zugestellt.

Die Internationale Union der Drucker und Hilfsarbeiter von Nordamerika wurde gegründet im Jahre 1889. Am 1. Januar 1910 zählte die Union 22000 Mitglieder, und zwar 16000 Maschinenmeister und 6000 Lehrlinge. Die letzteren sind der Hilfsarbeiter- und Einlegerunion oder der Regelbruderunion zugeteilt. Die Internationale Union der Drucker und Hilfsarbeiter von Nordamerika gewährt freies Unterkommen im Invalidenheim den dauernd arbeitsunfähigen sowie solchen Mitgliedern, die an Tuberkulose leiden. Außerdem wird Sterbegeld gewährt. In Nordamerika bestehen Sektionsstarke. Danach verdienen die Maschinenmeister im Minimum 85,80 Fr., im Maximum 208 Fr. und im Durchschnitt 109,20 Fr. pro Woche. Der Durchschnittswochenlohn der Hilfsarbeiter beträgt 65 Fr. Die tägliche Arbeitszeit beträgt bei Tag 8 Stunden und bei Nacht 7 Stunden. Die Union wird verwaltet von einem Zentralvorstande, der seinen Sitz in Cincinnati hat. Er besteht aus einem geschäftsführenden Ausschusse von fünf Mitgliedern und neun internationalen Organistoren. Das offizielle Verbandsorgan „The American Pressman“ erscheint einmal im Monate. Die Buchdruckereibesitzer sind in einer Organisation zusammengefloßen.

Die Deutsch-Amerikanische Typographie, gegründet im Jahre 1873, ist ein Zweig der Internationalen Buchdruckerunion (von Nordamerika) und nimmt wie diese nur das Sektionspersonal in ihre Reihen auf. Die Deutsch-Amerikanische Typographie zählte am 1. Januar 1910 in 22 Sektionen 941 Mitglieder (339 männliche Gehilfen und 2 Seherinnen). Reiseunterstützung wird auf Beschluß einer Sektion gewährt und als Vorschuß gebucht, welcher wieder zurückzuerlangen werden kann. Sonst kommen noch Konditionslosen-, Kranken- und Invalidenunterstützung sowie Sterbegeld zur Auszahlung. Im Ressort der Deutsch-Amerikanischen Typographie gibt es keinen Normaltarif, aber Sektionsstarke, wonach die Arbeitslöhne und die Preise des berechneten Satzes sehr stark voneinander abweichen in den verschiedenen Städten. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden in allen tarifreifen Betrieben. Die Deutsch-Amerikanische Typographie hält keine Generalversammlungen ab; Veränderungen des Statuts oder sonstige wichtige Beschlüsse werden auf dem Wege der Urabstimmung vorgenommen resp. gefaßt. Die Verwaltung wird von einem aus fünf Mitgliedern bestehenden Zentralvorstande ausgeübt, der seinen Sitz in Indianapolis hat, wo auch ein Sekretariat besteht mit dem Verbandssekretär als ständigem Beamten. Ebenfalls in Indianapolis erscheint zweimal im Monate das offizielle Organ unter dem Titel „Deutsch-Amerikanische Buchdruckerzeitung“. Es wird allen Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. Die Inhaber der deutschen Buchdruckereien in Nordamerika sind nicht organisiert.

Der Buchdruckerverband von Queensland (Australien) wurde gegründet im Jahre 1884. Am 1. Januar 1910 zählte der Verband 429 Mitglieder (422 Gehilfen und 7 Lehrlinge). Unorganisierte Gehilfen gab es 100 und 100 nichtorganisierte Lehrlinge. Der Verband entrichtet nur Sterbegeld. Im Gebiete des Buchdruckerverbandes von Queensland existiert ein Normaltarif; der folgende Minimalwochenlohn vorsieht: 65 Fr. für Handseher, Drucker und Maschinenmeister, Stereotypenreue und Galvanoplastiker, Korrektoren; 75 Fr. für Monotypseher; 81,25 Fr. für Maschinenseher. Der Aufschlag für Überzeitarbeit ist festgelegt wie folgt: 25 Proz. des Lohns für die ersten drei Stunden, 50 Proz. nach drei Überstunden, 100 Proz. an den Sonntagen, am Karfreitag und am Christfest. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt: für Handseher und Drucker 48 Stunden, in Zeitungen aber 44 Stunden; für Maschinenseher 42 Stunden. Die Arbeitsbedingungen in den Buchdruckereien werden durch Lohngerichte (Wages Boards) festgesetzt, welche in Brisbane aus vier Arbeitgebern, vier Arbeitnehmern und einem unabhängigen Vorsitzenden bestehen. Obgleich die Vertreter in diesen Gerichten durch die Interessenten gewählt werden, sind sie doch von der Regierung ange stellt und bezahlt. Nachdem das Gericht sein Urteil gesprochen hat, wird das Datum bestimmt, an dem es in Kraft treten soll, wobei mindestens eine Frist von einem Monate gegeben wird; alsdann ist es bindend für jeden Arbeitgeber und jeden Arbeitnehmer in dem Gebiete, über welches das Gericht die Rechtssprechung hat. Obwohl die Gewerkschaften in der Lohngerichtsakte nicht anerkannt werden, tragen die Mitglieder des Buchdruckerverbandes von Queensland doch eifrig dafür Sorge, daß nur Gewerkschafter Sitze als Vertreter der Arbeiter erhalten. Die Verwaltung des Verbandes hat ihren Sitz in Brisbane; sie wird ausgeübt durch ein Zentralomitee, das aus 25 Mitgliedern besteht. In Brisbane gibt es auch ein Verbandssekretariat. Allmonatlich wird eine Nummer des Verbandsorgans herausgegeben, das den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt wird. Die Buchdruckereibesitzer haben Landes- und Städteorganisation.

Das Interesse am Inhalte der Broschüre des Internationalen Sekretariats ist mit dem hier gebotenen knappen Auszuge noch lange nicht erschöpft. Besonders erfahren die Unterstützungsvereinigungen der einzelnen Verbände mit ihren Kassen usw. eine genaue Wiedergabe, auf die hier einzugehen zu weit führen würde. Streit- und Maßregelungsunterstützung wird von sämtlichen Organisationen gewährt. Bei einer großen Anzahl sind Höhe und Dauer dieser Unterstützung nicht statutarisch festgelegt; sie werden vielmehr nach den besonderen Umständen und vorhandenen Mitteln bestimmt. In den 35 Verbänden, auf die sich die Feststellungen des Internationalen Sekretariats erstrecken, wurden 188 873 männliche Buchdrucker, 709 Seherinnen und 10 332 Wehrlinge gezählt. (Außerdem 2564 Hilfsarbeiter und Arbeiter verwandter Berufe.) 32 Organisationen mit zusammen 182 501 Mitgliedern machten Angaben über ihr Vermögen, das sich danach auf 25 143 521 Fr. beläuft. Soweit Vergleichsziffern vorliegen, weisen mit Ausnahme der Deutsch-Amerikanischen Typographia und der Londoner Sehergesellschaft sämtliche Verbände eine Vermögenssteigerung auf. Der französische Verband verzichtete auf die Angabe seines Vermögensstandes, so daß eine Feststellung unmöglich ist. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Erhebung aus dem Jahre 1905 ergibt, daß mit Ausnahme der Deutsch-Amerikanischen Typographia und der Südafrikanischen Buchdruckerunion, die beide einen Mitgliederverlust zu verzeichnen haben, sämtliche von der 1905er Enquete erfaßten Verbände ihren Mitgliederstand mehr oder weniger steigern konnten. Am geringfügigsten ist der Zuwachs beim Typographenbund der romanischen Schweiz (8 Mitglieder) und beim Französischen Bucharbeiterverband (etwa 700 Mitglieder) innerhalb des fünfjährigen Zeitraums der Enquete. In der gleichen Zeit nahmen der Verband der Deutschen Buchdrucker um etwa 18 000 und der österreichische Verband um etwa 3000 Mitglieder zu. Diese Erfolge sind um so höher zu veranschlagen, als das Prozentverhältnis der organisierten Buchdrucker in Deutschland und Österreich schon immer ein weit besseres war als beispielsweise in den romanischen Ländern, wo die Streitigkeiten über die beste Organisationsform usw. nicht nur eine intensive Gewerkschaftsarbeit verhindern, sondern auch viele Gehilfen der Organisation fernhalten. Die Zunahme der Mitgliederzahl der Londoner Sehergesellschaft (etwa 500) entspricht ebenfalls in keiner Weise der für London in den letzten fünf Jahren zu verzeichnenden Zunahme dort Beschäftigter. Hinsichtlich der Mitglieder- und Vermögenszunahme steht der Verband der Deutschen Buchdrucker an erster und der österreichische Verband an zweiter Stelle.

Von den aufgeführten 35 Bucharbeiterorganisationen sind nur 18 dem Internationalen Sekretariat angegeschlossen, und zwar folgende: Schweizerischer Typographenbund, Typographenbund der romanischen Schweiz, Verband der Deutschen Buchdrucker, Verband der Buchdruckervereine Österreichs, Ungarischer Buchdruckerverein, Kroatischer Buchdruckerverein, Vereinigung typographischer Arbeiter Serbiens, Bulgarischer Typographenverband, Rumänischer Buchdruckerverein, "Gutenberg", Typographenverein für Bosnien und Herzegowina, Italienischer Bucharbeiterverband, Französischer Bucharbeiterverband, Luxemburger Buchdruckerverein, Belgischer Buchdruckerverband, Dänischer Typographenbund, Norwegischer Zentralverein für Buchdrucker, Schwedischer Typographenbund, Finnischer Typographenbund. Besonders auffällig ist das Fehlen der Holländer, Engländer und Amerikaner in der internationalen Gemeinschaft der Buchdrucker. Während das Abstreifen der ersteren auf recht kleinliche materielle Bedenken zurückgeführt werden muß, vermögen die englischen und amerikanischen Buchdrucker plausiblere Gründe für ihr bisheriges Fernbleiben von der Buchdruckerinternationalen anzugeben. In erster Linie steht hier die Zersplitterung unter den Berufsverbänden dieser Länder dem Anschlusse hemmend im Wege. Das klassische Land des Trades-Unionismus leidet ganz besonders darunter, denn

nicht weniger als 26 Organisationen gibt es im graphischen Gewerbe Großbritanniens. Unter solchen Umständen dürfte freilich noch eine geraume Zeit vergehen, bis der internationale Zusammenschluß der maßgebenden europäischen und amerikanischen Verbände vollständig sein wird. Immerhin findet die Notwendigkeit des internationalen Zusammenhalts bei den Buchdruckern heute schon weit praktischeren Ausdruck als bei den meisten andern Gewerkschaften. Hz.

Das Buchgewerbe im Auslande.

Deutsche Schweiz. Schneller, als man allgemein erwartete, kamen die Verhandlungen zur Schaffung des neuen Tarifs zum Abschlusse, nachdem sie in drei Abschnitten sieben Tage mit 16 Sitzungen gedauert hatten. Am 11. September gingen die Unterhandlungen definitiv zu Ende. In allen Punkten konnte, trotzdem es manchmal anders schien, eine Einigung erzielt werden, so daß das Einigungsamt sich nicht mehr mit der Sache zu beschäftigen braucht. Mit dem Resultate kann man im allgemeinen zufrieden sein, und die Unterhändler verdienen für ihre mühselige und nicht leichte Arbeit Dank und Anerkennung. Über die neuen Lohnansätze ist im „Forr.“ bereits berichtet worden, und es seien hier noch in Kürze die wichtigsten Resultate der Unterhandlungen wiedergegeben. Wenn der neue Tarif dann endgültig vorliegt und die Organisationen gesprochen haben, wird sich noch Gelegenheit bieten, ausführlicher darüber zu berichten.

Der neue Tarif ist auf fünf Jahre abgeschlossen, im Gegensatz zum bisherigen, der eine sechsjährige Gültigkeitsdauer hatte. In drei Jahren findet entweder eine allgemeine Lohnhöhung oder eine Verkürzung der Arbeitszeit um wöchentlich eine Stunde (Sonntagsabend) statt. Bis Ende November 1912 haben die Kontrahenten zu entscheiden, ob vom 1. Januar 1916 an entweder eine weitere allgemeine Lohnhöhung von 2 Fr. eintreten oder die Arbeitszeit an den Sonntagsabenden um eine Stunde reduziert werden soll. Revidiert wurden die Bestimmungen über Kündigung, Urlaubskonditionen, Mittagspause, bezahlte Abwesenheiten, Extrastundenentschädigung. Eine Neuregelung fand die Sonntagsarbeit an Zeitungen in dem Sinne, daß dem Personal außer der doppelten Bezahlung die am Sonntage geleisteten Arbeitsstunden in der darauffolgenden Woche ohne Lohnabzug freigegeben sind. Betreffs der Bestimmungen für die Maschinenleger kam eine Einigung dahin zustande, den erst jetzt zwei Jahren bestehenden Maschinenlegertarif einfach herüberzunehmen, und ihn einzig durch die Tarifierung der Monotypemaschine zu ergänzen. Das Verbot der (Arbeitslosigkeit) an den Segmalchinen bleibt nach wie vor ausgeschlossen. Die Ansätze für die berechnenden Handwerker erfuhr durchweg eine Erhöhung um 18 bis 25 Proz. Hierzu ist allerdings zu bemerken, daß die Zahl der Berechner in der Schweiz so geringfügig ist, daß die Erhöhung dieser Position den Prinzipalen keine Lasten auferlegt, wie man sich ja auch durch noch weitere Abschaffung des Berechnens die 25 Proz. nichts kosten zu lassen braucht. Zum ersten Male wurden auch die Stereotypen- und Galvanoplastiker, soweit sie eine Lehrzeit durchgemacht haben, unter die allgemeinen Bestimmungen des Tarifs gestellt. Ferner wird bestimmt, daß bestehende weitergehende tarifliche Abmachungen durch den neuen Tarif nicht aufgehoben werden dürfen. In einer besonderen Rubrik wurden über die hygienischen Verhältnisse in den Arbeitsräumen Vorschriften aufgenommen. Im Lehrlingsregulativ erfuhr die Befehlskala eine Neuregelung in der Weise, daß die Zahl der gestatteten Lehrlinge bei den Sandsehern etwas erhöht, die der Druckerlehrlinge herabgesetzt wird, weil eine Überproduktion von Druckern statgefunden hat.

Von den Kontrahenten wurde ferner die Schaffung paritätischer Arbeitsnachweise auf Beginn des neuen Jahres beschlossen. Auch soll ein Organisationsvertrag zum Abschlusse gelangen, der die Unternehmer und Arbeiter zur Durchführung des Druckpreistarifs vereint und sie in den Stand setzt, gegen Schmutzkonkurrenten und Preischleuderer kräftig, im Notfall durch das Mittel der Gehilfenpette, vorzugehen. Damit löst der Typographenbund ein längst gegebenes Wort ein, energisch mitzuhelfen bei der Sanierung der in manchen Orten noch sehr im argen liegenden Verhältnisse im Buchdruckgewerbe. Bei der Behandlung dieses Punktes wurde allseitig das vernünftige Verfahren von Behörden und Verwaltungen gerügt, welche immer noch das veraltete, das ganze Gewerbe schwer schädigende Verfahren anwenden, bei Submissionen die billige Eingabe zu berücksichtigen. Wiederholt ist von den Amtsstellen über die Hebung der Gewerbe verhandelt worden, aber bemerkt werden gleichwohl die Preischleuderer in erster Linie bevorzugt, wodurch die anständig handelnden Arbeitgeber schwer geschädigt und gerechte Forderungen der Arbeitnehmer leider nicht genügend berücksichtigt werden können. Eine demnächst stattfindende Delegiertenversammlung des Typographenbundes wird sich jedenfalls endgültig über den neuen Tarif und die damit zusammenhängenden Verträge äußern.

In letzter Zeit haben wieder verschiedene Firmen aus der deutschen Schweiz im Allgemeinen Anzeiger für Druckereien Gehilfen gesucht. Es sind dies meist solche, in denen ein großer Wechsel stattfindet. Auf jeden Fall ist vorher anzutragen.

Österreich. Wahre Räubergeschichten über den Konflikt in der fürstbischöflichen Druckerei in Olmütz verbreitet die christliche Presse Deutschlands. Der „Typograph“ laut in durchsichtiger Absicht die Sache mit besonderem Behagen wieder in einer Notiz mit der geschmacklosen Stichmarke „Wahnsinnig geworden“. Aber, wie so schon oft, erlebt Exzess auf bei dieser Gelegenheit einen Steinfall. Der den österreichischen Verbandskollegen in denunziatorischer Absicht zugehöbener Terrorismus liegt nämlich bei den Hintermännern der fürstbischöflichen Druckerei. Die Bestrebungen dieser „christlichen“ Herren, nur Angehörige ihrer Partei und ihrer Konfession einzustellen, datieren bereits seit dem Jahre 1909. Sie nahmen ihren Ausgang von der Venediktinerdruckerei zu Bräun. Zu jener Zeit wurden den Dörfelern seitens der damals neugegründeten katholischen Organisation, die sich aus dem Personal der Venediktinerdruckerei zusammensetzte, Verfassungsmäßig empfohlen, von dieser Organisation und der ihr nahestehenden politischen Partei eine Ausdehnung auf das ganze Reich zu ermöglichen. Auf die fürstbischöfliche Druckerei in Olmütz hatte man es schon damals abgesehen. Das ging deutlich hervor aus einem Zirkulare, das im Jahre 1909 im Wiener „Vorwärts“ abgedruckt wurde. Darin heißt es, daß das Personal der Olmüger fürstbischöflichen Druckerei zur Hälfte für die katholische Organisation zu haben sei, da es sich dem Zwange der Verhältnisse fügen müßte, nachdem einzelne Gehilfen auf die Kondition in Olmütz angewiesen seien. Es wird dann weiter empfohlen, daß in das Personal Zwietracht gesät werden möge, damit geteilte Meinungen entstehen. Sei damit noch immer „kein Erfolg“ zu verzeichnen, so werde man einen Angehörigen der katholischen Organisation senden. Dadurch werde man erreichen, daß ein Konflikt mit dem Personal ausbreche, wodurch die Sache in Fluß gerate. Brutaler und aufreizender, als im Fall Olmütz gesehen, ist wohl selten von „christlichen“ Seite vorgegangen worden, und wenn man trotzdem heute dieselben Herren und ihre Helfershelfer über „veränderten Terrorismus“ reden hört, dann steigt einem tatsächlich ein Gefühl des Ecks über solch infame Verlogenheit auf.

Unter den 24 Verbandsmitgliedern, die in der fürstbischöflichen Druckerei konfessionell sind, fand sich bei gebräuchlicher Weise keiner bereit, mit der Arbeitskraft auch Besinnung und Charakter zu verkaufen resp. den Lockungen der „Christlichen“ zu folgen. Darum mußte, entsprechend der früher gegebenen Anweisungen der katholischen Organisation, der Stein ins Rollen gebracht werden durch die Herausforderung eines Konflikts mit dem Personal. Es wurde am Montag, dem 26. August, ein Drucker eingestellt, der wegen besonderer Charaktereigenschaften aus der österreichischen Organisation ausgeschlossen und dessen Appell an die Generalversammlung um neuerliche Aufnahme nahezu einstimmig zurückgewiesen worden war. Das wird für Eingeweihte genug besagen. Die Einstellung dieses Druckers rief natürlich, wie von den Drahtziehern beabsichtigt und vorausgesehen, eine Erregung des Personals hervor. Die Folge war, daß der Vertrauensmann der Geschäftsleitung ein Schriftstück mit sämtlichen Unterschriften der Gehilfen überreichte, worin die Entlassung des ausgeschlossenen Druckers gefordert wurde. Das Personal stützte sich dabei auf das mit den Prinzipalen getroffene Übereinkommen, wonach für diese die Verpflichtung besteht, nur Angehörige jener Organisation zu beschäftigen, mit welcher der Tarif vereinbart worden ist. Der Direktor Sajto, der den Verhandlungen, in der jenes Übereinkommen getroffen wurde, als Verräter beigegeben hatte, lehnte die Forderung des Personals jedoch entschieden ab, da ihm von der Vereinbarung nichts bekannt sei. Infolgedessen beschloß die Gehilfen spontan und mit namentlicher Zustimmung aller Beteiligten, am Tage darauf mit der passiven Resistenz einzusetzen. Am Dienstag erschienen deshalb die beiden Tagesblätter, die in der fürstbischöflichen Druckerei hergestellt wurden, in vermindertem Umfang und am Mittwoch infolge Abreise des „christlichen“ Druckers überhaupt nicht. Während seiner Abwesenheit schienen wieder geordnete Zustände einzutreten. Als er aber am Donnerstag in Begleitung zweier Kumpane wieder auf der Bildfläche erschien, war der Zweck seiner Reise aufgestellt, um so mehr, als am Nachmittag noch ein christlicher Agitator Einzug hielt. Die Brüner Venediktinerdruckerei, die offenbar Überschuss an Personal hatte, nahm die Gelegenheit gern wahr, unliebsam gewordenen Gesellen nach Olmütz abzuschleusen. Außerdem stellte Direktor Sajto am Donnerstag acht Seher aus dem alten Personal ins Berechnen, in der Annahme, die Situation dadurch zu seinen Gunsten zu verändern. Über er täuschte sich, denn die Maßnahme steigerte den ohnehin schon vorhandenen Unmut und die Erregung des Personals nur noch mehr. Am Sonntagsabend erhielten drei Seher und ein Drucker die Kündigung. Daraufhin kündigte das Gesamtpersonal. Nicht ein einziger Kollege schloß sich aus, trotz der großen Versprechungen, an denen es nicht fehlte. Auf die Kündigung des Gesamtpersonals war die Geschäftsleitung nicht gefaßt; man glaubte vielmehr, mit der Kündigung der vier Mann die übrigen genügend einschüchtern zu können.

Der ganze Vorfall beweist so recht, welche Folgen ein Streit haben kann, der lediglich aus konfessionellen Gründen vom Saune gebrochen wird. Wahres Christentum hat mit Besinnungsflauheit nichts zu tun, deshalb sollte es gerade bei Leitung eines christlichen Unternehmens weit von sich weisen, zugunsten einer konfessionellen Organisation das Personal in der geschädigten Weise zu terrorisieren. Das ist um so weniger nötig,

als dem einzelnen Mitglied in der österreichischen wie in der deutschen maßgebenden Helfersorganisation keinerlei Schwierigkeiten in konfessioneller oder parteipolitischer Beziehung bereitet werden. Dafür ist die Tatsache ein klaffender Beweis, daß zwei Verbandskollegen nacheinander bei dem in der fürstlichbischöflichen Druckerei in Olmütz erscheinenden deutschen Merkanal-Exemplare bis jetzt als verantwortliche Redakteure zeichneten.

Wir glauben nach der gegebenen Schilderung kaum nötig zu haben, vor Konditionsannahme nach Olmütz noch besonders warnen zu müssen.

Dalmatien. In der Zeit, in der bei uns im kultivierten Deutschland von sozialistischen Prinzipalen den Buchdruckergehilfen die so nötigen Ferien teilweise oder gänzlich entzogen werden, kommen in Dalmatien die Prinzipale zu der Überzeugung, daß auch den Arbeitern eine Erholung zu gönnen ist. So hat eine größere Druckerei in Spalato ihrem Sezer- und Druckerpersonal acht freie Tage mit vollem Lohne bewilligt. Auch die Hilfsarbeiter, Einlegerinnen und Lehrlinge können sich des Ferienenusses erfreuen. Sie erhalten vier freie Tage im Jahre.

In der Buchdruckerei Bianchini in Zara besteht seit über einem Monat ein Streit, um den Tarif zur Anerkennung zu bringen. Bis auf einen einzigen Streikbrecher — auch der wollte diese unsaubere Kondition aufgeben — wenn man ihm die Streikunterstützung auf 30 Kr. wöchentlich erhöht und für sechs Monate ausbezahlt hätte! — halten sich alle Mann tapfer. Herr Bianchini ist im Nebenberufe Geistlicher und Deputierter, er sollte also doppelt die Befehle gegen die Nächsten und die des Staates kennen. Nichtsdestoweniger hatten die dortigen Kollegen Gelegenheit, der Behörde 23 Fälle von Befehlsübertretungen mitzuteilen. Es handelt sich um allzulange Ausübung von Lehrjahren oft bis weit in die Nacht hinein. Die dem „Risveglio“ zugegangenen letzten Nachrichten besagen, daß die genannten Kollegen in Zara bereits den Generalstreik in Erwägung gezogen haben, wenn den sozialen und berechtigten Forderungen im Hause des Deputierten Bianchini nicht nachgegeben wird. Bei Konditionsangeboten ist die nötige Vorsicht am Platze.

Frankreich. („Typographia“ Paris, Sektion deutschsprechender Buchdrucker im französischen Verbands.) In den Sommermonaten war das Verbandsleben bei uns leider etwas schwächer als sonst. Auch im übrigen zeigten sich die Merkmale der toten Saison. Die Notwendigkeit des Bestehens unsrer Sektion erwies sich besonders in den letzten Wochen aus neue. Nicht nur, daß es uns gelang, in den verschiedenen hier bestehenden kleineren Druckereien mit einem oder zwei Gehilfen überall Einblick zu bekommen und tarifliche Verhältnisse zu schaffen, hatten wir auch Gelegenheit, unser wachsamem Auge von neuem auf die geperrte Druckerei der „Pariser Zeitung“ zu richten. Dem Besizer dieser, Loeb, gelingt es nur noch schwer, sein siedendhäßiges Personal komplett zu erhalten. Von dem beim Streit eingesperrten Hausmeister ist nur noch einer bei ihm tätig. An tüchtigen Kräften mangelt es bei ihm so, daß er in unverschämter Weise das Ansehen an den Nachweiser unsres Verbandes richtete, ihm einen tüchtigen Sezer zu vermitteln. Es ist nötig, daß immer wieder darauf verwiesen wird, daß insbesondere bei Konditionsangeboten aus Paris genaue Auskunft eingeholt wird, damit keiner zum Schädling der Organisation werde und jeder auch selbst vor Schaden bewahrt bleibe.

Holland. „Roomsche Katholieke Grafische Bond“, so lautet gegenwärtig der Titel des konfessionellen Typographenbundes, welcher seine diesjährige Generalversammlung in Utrecht abgehalten hat. Laut Jahresbericht ist die Mitgliederzahl dieses Bundes auf 350 gestiegen. Die Einnahmen und Ausgaben wurden gebucht mit 4874,33 fl., Gulden. Der Saldo der sogenannten Widerstandskasse betrug 813,14 Gulden, der der Vorsorgekasse 870,50 Gulden. Der wichtigste Beitrag wurde von 10 auf 11 Cent (= 18 Pf.) nach langer Debatte erhöht. Das Gehalt des trotz der kleinen Mitgliederziffer festangestellten Bundesbeamten wurde auf 20 Gulden pro Woche festgesetzt. Ein Antrag, das Bundesorgan wöchentlich erscheinen zu lassen, wofür noch 1 Cent Beitrag erhoben werden soll, wurde abgelehnt.

Russland. In der Druckerei von R. Müly („Nigaische Rundschau“) in Niga wurde vor einigen Tagen der Drucker Ostaf Wampe das Opfer eines bedauerlichen Unfalls geworden. Er geriet mit dem rechten Arme zwischen die Stahlwalzen einer in vollem Gange befindlichen Rotationsmaschine, wobei ihm der Arm vollständig abgerissen wurde. Durch das rasche Eingreifen eines zufällig anwesenden Beihilfs, der die Maschine sofort abstellte, wurde Wampe vor noch schlimmeren Folgen des Unfalls bewahrt. Wampe ist ein Opfer seines von ihm und der Geschäftsleitung überhöhten Selbstvertrauens. In genannter Druckerei wurde nämlich in letzter Zeit eine neue sechszehnteilige Frankenthaler Rotationsmaschine aufgestellt. An dieser sollte ursprünglich durch Vermittlung der Maschinenfabrik ein Rotationsmaschinenmeister aus dem Ausland angestellt werden. Ansehenswerber der Firma zu hoch, denn man entschloß sich, einen Schnellpressendruckerdar der Rotationsmaschine anzulernen. Das Erlernen besorgte der Monteur der Fabrik, es dauerte — einige Tage (!), worauf dieser nach Deutschland zurückkehrte. Am zweiten Tage nach seiner Abreise passierte der Unfall. Es ist doch für jeden erfahnen Fachmann einleuchtend, daß man in einigen wenigen Tagen Praxis an einer so komplizierten Maschine sich unmöglich die Kenntnisse und Erfahrungen aneignen kann,

die zur selbständigen, ruhigen und sicheren Bedienung einer solchen Maschine die Voraussetzung bilden. Wampe bediente außer der Rotationsmaschine noch zwei Schnellpressen.

Deutsch-Südwestafrica. Wie wir der „Swakopmunder Zeitung“ entnehmen, befindet sich die „Deutsch-Südwestafricanische Zeitung“ in Schwierigkeiten. Von einem Hauptgläubiger wurde bereits die Konturseröffnung über das Unternehmen beantragt. Diesen Umständen scheint sich die Swakopmunder Buchhandlung, in deren Verlage die „Swakopmunder Zeitung“ erscheint, zunutze machen zu wollen durch die Gründung einer Zeitungsverlags-Gesellschaft. Die Vorverhandlungen zwischen den Interessenten sind bereits abgeschlossen. Die neugegründete Gesellschaft übernimmt vorläufig die bisher im Verlage der Druckereigesellschaft Peters & Stolze erschienene „Swakopmunder Zeitung“. Eine weitere Ausdehnung des Unternehmens steht bevor. — Die wirtschaftliche Lage in Deutsch-Südwestafrica läßt zurzeit viel zu wünschen übrig. Infolgedessen ist die Arbeitsgelegenheit für alle Berufe recht beschränkt.

Korrespondenzen.

tz. Bremen. (Bezirksversammlung vom 7. September.) Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Hermann Wenzhold in der üblichen Weise. Unter „Vereinsmitteilungen“ teilte Kollege Schwein ein bei mit, daß wiederum zwei Kollegen wegen Übertretung der Statutenvorschriften in Strafe genommen werden mußten, und nahm dabei Veranlassung, besonders das Verhalten des einen dieser Kollegen ermahnen zu rügen, der bereits wiederum wegen desselben Delikts gemeldet worden ist. Der Vorstand werde in Zukunft gegen derartige Kollegen die schärfsten Maßregeln ergreifen. Zum Ausschluß empfohlen wegen Resistieren des Beiträges wurde ein Kollege. Über „Die neuen Tarifkommissionen“ referierte der Vorsitzende des hiesigen Tarifschiedsgerichts, Kollege Könnau. Redner unterzog die zu den einzelnen Paragraphen getroffenen Kommentierungen einer eingehenden Befragung und wies darauf hin, daß, da ja auch die Prinzipale die für sie günstigen Kommentierungen in jeder Weise auszunutzen suchen, auch die Gehilfen ihrerseits darauf achten sollten, daß der Tarif strikte durchgeführt wird. In der Diskussion stimmten sämtliche Redner den Ausführungen des Referenten zu. Der Vorsitzende berichtete alsdann über das Gewerkschaftskartell. Für bessere Unterbringung der Bureauräume der einzelnen Gewerkschaften, die in den letzten Jahren immer mehr gewachsen sind, macht sich eine Vergößerung des Gewerkschaftshauses notwendig. Ein vorliegendes Projekt fordert 35000 M. Eine Anfrage seitens der Kommission, ob mir gemillt seien, zu den Baukosten 2000 M. gegen hypothetische Sicherheit zuzusteuern, wurde auf Wunsch der Versammlung ablehnend beantwortet, weil nach Ansicht der Versammlung das vorliegende Projekt nicht genügt und sich schon nach kurzer Zeit doch ein Erweiterungsbau notwendig machen wird und auch das zum Umbau erforderliche Geld von den hieran besonders interessierten Gewerkschaften aufzubringen sein wird. Es wurde aber dem Kartellvertreter aufgegeben, im Kartelle dafür einzutreten, daß die jährlichen Überschüsse vom Gewerkschaftsfest allein dem Kartelle verbleiben. Unter „Verschiedenes“ wurde seitens eines Kollegen gegen den Verwalter des Arbeitsnachweises, Kollegen J. Schmidt, Beschwerde erhoben, welche von diesem zurückgewiesen wurde. Dem beschwerdeführenden Kollegen wurde empfohlen, sich an die zuständigen Instanzen zu wenden.

Limburg. (Bahn.) Es scheint bei unsern Patentchristen zum Prinzip geworden zu sein: Schwindel in jedem Falle! Geschwindel muß werden, um wenigstens den eigenen Mitgliedern die Sache glaubhaft zu machen. Die Mitgliederzahl der Bündler und Brotmoralisten in Limburg ist anheimelnd schon „so groß“, daß man vor lauter Größe die Stagnation nicht merkt. „Den Gründungsmitgliedern hat sich während der vergangenen Monate eine ganze Anzahl angefügt“, so stand vor kurzem im „Typ.“ unter Limburg zu lesen. Wer aber glaubt, daß die neuen Mitglieder aus Überzeugung den Verband verlassen, ist arg auf dem Holzwege. Die elende Brotmoral und sonstiges war den „Gründern“ Mittel zum Übertritte, der Druck der Geschäftsleitung den andern Befehl zum Aus- und Übertritte. Hierfür sind Beweise da. Bereits zwei neugeborene Bündler erklärten, sie seien zum Austritte gezwungen worden und einem dritten tut es herzlich leid, daß er sich zu diesem Schritte hat verurteilen lassen. Es wäre darüber noch so manches Bitante zu erwähnen, was aber, da Privatangelegenheit“, vorläufig hier übergangen werden soll. Nun zu der „eifrigen Agitation“, die man getrieben haben will. In Montabaur, Westerburg und Marienberg ist der Bund jetzt vertreten, aber frage nur keiner will! In Montabaur hat man einen gesicht, der mit 17 Völkern aus dem Verband ausgeschlossen wurde. Interessant wäre es auch zu wissen, wie es mit Arbeitszeit und Bezahlung in Montabaur steht, da dort keine Ausnahmestimmungen bewilligt sind. Dasselbe trifft für Westerburg zu. Hier haben die „acht Kartelltreuen“ jedenfalls einen jungen Kollegen gewonnen, den wir ablehnen mußten, weil er das tarifliche Minimum nicht bekommt. Und erst Marienberg! Es ist sehr interessant, aber wartet nur, ihr Helben, wir sprechen uns weiter. Wahre Prachtwerke sind diese „Tarifhelben“; auf die Prinzipale üben sie hinsichtlich des Tarifs einen geradezu faszinierenden Eindruck aus. Aus hartgefotenen Tarifjüngern werden

plötzlich tariftreue Prinzipale und dito Gehilfen! Bei den Bündlern ist ein Prinzipal allerdings schon tariftreu, wenn er wenig oder gar nichts für Überstunden zahlt und täglich nach Belieben arbeiten läßt, wie das bei Genar in Marienberg der Fall ist. Auf diese Weise gewinnt man Mitglieder. Damit kommen wir zur Mitgliederzahl der Bündler von 21 resp. 25. Auch hier offenbart sich der Schwindel. Vier neue Mitglieder will man in der letzten Versammlung aufgenommen haben. Von einem Bündler wurde uns indes verraten, daß es keine vier, sondern nur — einer gewesen sei. Von „einem sehr guten Geiste befehlt“ sollen nach dem „Typ.“ Bericht alle Mitglieder sein. Dies verkörpert sich nach den uns gemachten Mitteilungen darin, daß in fast jeder Versammlung nur vier bis sechs Mann anwesend sind. Was Wunder auch, wenn selbst die Bündler erklären, daß nicht das geringste Interesse bei ihnen vorhanden sei, da sie nur dem Zwange hätten gehorchen müssen. Alle zittern wie Espenlaub, wenn sie nur an ein Verlassen der Lebenskunst und an einen Fortgang von Müttern denken. So sieht in Wirklichkeit das Gedeihen, Wachsen und Blühen des Limburger Bündlerischen Ortsvereins und die Kartelltreue der Bündler von Limburg und Umgegend aus.

Mainz. Nach vierteljähriger Pause fand am 8. September wieder eine Bezirksversammlung statt, die trotz des anhaltenden Regenerwetters vom Vorort und den Bezirksdruckorten gut besucht war und sich fast ausschließlich mit Verwaltsangelegenheiten beschäftigte. Immerhin hätte die Beteiligung im Hinblick auf die Wichtigkeit der Tagesordnung eine noch bessere sein können. Vor Eintritt in die Verhandlungen ehrte die Versammlung das Andenken der verstorbenen Kollegen W. Urschdörfer und W. J. Böttiger, die als Letzte der unter uns weidenden Mitbegründer der „Mainzer Typographia“ von 1868 kurz hintereinander vom Tod ereilt wurden. Der Vorsitzende gedachte der Verdienste der Verstorbenen um die örtliche Bewegung und würdigte besonders die 30jährige, vorbildliche Tätigkeit Böttigers als Bezirkskassierer, die ihm bei der Kollegenchaft ein dauerndes Gedenken sichere. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Bei dem Punkte „Geschäftliches“ verwies Kollege Konrad auf die ungünstige Geschäftsconjunktur im Bezirke, die sich durch einen ungewöhnlich hohen Konstitutionslostand bemerkbar mache. Arbeitslos seien 41 Kollegen, Frank 14, außerdem seien 13 Inhabiten vorhanden, so daß wohl im ganzen Verbandsgebiete kein zweiter Bezirk anzutreffen sei, der bei einer Mitgliederzahl von 400 solch ungünstige Verhältnisse aufzuweisen habe. Daraus seien die Ausgaben für Unterhaltungszwecke ganz Bedeutende geworden, was wohl am besten daraus hervorgehe, daß bis zum Versammlungstage Zuschüsse von der Bauverwaltung in Höhe von 5661,28 M. sich notwendig machten und dies, obwohl erst zehn Wochen im dritten Quartale verlossen waren. Neu aufgenommen in die Organisation wurde ein Kollege. Kollege Schaffrath gab die Abrechnung vom Johannisfeste, das einen Zufuß in Höhe von 233,64 M. aus der Bezirkskasse beanspruchte. Die Abrechnungen über das zweite Quartal lagen gedruckt auf den „Mitteilungen“ vor. Sie wurden ohne Unstände genehmigt. Eine längere Aussprache zeitigte der wichtige Punkt der Tagesordnung: „Neuwahl des Bezirkskassierers“. Der Vorstand und die meisten Redner vertraten den Standpunkt, keinen besoldeten Kassierer, sondern einen solchen im Nebenamte zu wählen, da die Verhältnisse, welche im Jahre 1907 zur Anstellung des Kollegen Böttiger führten, bei dem Nachfolger nicht gegeben seien. Bei der schriftlichen Abstimmung vereinigte sich die Versammlung einmütig auf den bisherigen Beihilfer im Vorstande, Kollegen Konrad Wann, der seit dem Tode Böttigers die Kassengeschäfte provisorisch verwaltete. Kollege Wann dankte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und versprach, nach besten Kräften den übertragenen Verpflichtungen gerecht zu werden. Nach Vornahme einer Ergänzungswahl zum Vorstande bildeten einige Angelegenheiten innerer Natur den Schluß der anregend verlaufenen Versammlung.

A. Neuß a. Rh. Unre am 7. September im neuen Vereinslokal abgehaltene Versammlung war gut besucht. Bezirksvorsitzender Born (Düsseldorf) hielt einen Vortrag über das Thema: „Rückblick und Ausblick“. In seinen interessanten Ausführungen streifte Redner in kurzen Zügen unsern letzten Tarifschluß und kam unter „Ausblick“ zu der ersten Maßnahme an die Kollegen, sich mehr als bisher am Gewerkschaftsleben zu beteiligen. Einen großen Verlust erleidet unser Ortsverein durch die Abreise unsres Kassierers Gieser. Hat er doch sieben Jahre die Kassengeschäfte zur Zufriedenheit aller Kollegen geleitet, wofür ihm der Vorsitzende in warmen Worten seinen Dank aussprach. Als Kassierer wurde Kollege Melcher Flug gewählt. Des ferneren wurde beschlossen, die Beiträge nur im Vereinslokale Sonntagsvormittags von 11 bis 12 Uhr entgegenzunehmen. Zum Schluß fand eine gemütliche Abschiedsfeier zu Ehren unsres scheidenden Kollegen Gieser statt.

Rundschau.

Ferien! In Hamburg bewilligt die Buchdruckerei Otto Buchholz bei einer Karenz von drei Jahren drei und für jedes weitere Jahr der Geschäftszugehörigkeit einen Tag mehr bis zu sechs Tagen Erholungsurlaub; die Faktore erhalten zwölf Tage. — In Zbar gewünschte die Buchdruckerei G. U. Bohnert ihren Gehilfen sechs freie Tage.

(Glezu eine Beilage.)

Beilage zum Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 19. September 1912.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Samstag früh zur jeweilig nächsten Nummer

Nr. 109.

Ablgang der Leistungen! Eine wesentliche Verschlechterung der bisherigen Arbeitsverhältnisse hat die Buchdruckerei von Albert Pfeiffer in Solingen („Solinger Zeitung“) durch Erhöhung der bisherigen Karenz für Ferien eingetreten lassen. Im Gegensatz zu der entgegenkommenden Haltung anderer Buchdruckereien am Orte, die eine Erweiterung der Ferien einführten, setzte die Firma Pfeiffer in diesem Jahr eine fünfjährige Karenz für sechs freie Tage fest, während früher ohne Karenz jüngere Gehilfen drei Tage und ältere sechs Tage Erholungsurlaub erhielten. Durch diese Neuerung blieb ein großer Teil der Gehilfen, auch solche, die im vorigen Jahre schon Ferien erhalten hatten, ohne diese Vergünstigung. Daß diese „Reform“ die Arbeitsfreudigkeit und das Geschäftinteresse der Gehilfen besonders belobten könnte, darf wohl mit Recht bezweifelt werden.

Und abermals ein Heldentat! Die Getreuen des Arbeitgeberverbandes für das Buchdruckergewerbe sind, wie wir erst in den letzten Nummern des „Korr.“ nachgewiesen haben, beinahe unübertrefflich in der Diapirung der öffentlichen Meinung. Allen voran steht aber die Redaktion des offiziellen Organs dieser einzigartigen Unternehmergruppe, „Der Arbeitgeber im Druckgewerbe“ benannt. In der Würdigung der Tatsachen und willkürlicher Wegung der Wahrheit hat die Redaktion dieses Blattes auf alle Fälle Anspruch auf den ersten Preis. Ihre letzte Glanzleistung in Nr. 19 berechtigt sie sogar zur Auszeichnung mit dem Orden des Reichsadlers. Sie hat es nämlich in ihrem verbotenen Arbeiterhabe fertiggebracht, eine in der württembergischen Hauptstadt als offizielles Zentrumsblatt weit und breit bekannte Tageszeitung, das „Stuttgarter Volksblatt“, in eine sozialdemokratische Zeitung umzutauschen, weil es ihr eben in den Kraut pappte und sie nur mit einer solchen Vergewaltigung des gebundenen Menschenverstandes in Stande war, einen unerhörten Terrorismusfall der TTT-Veränderer zu konstruieren. Die Leser des „Korr.“ sind aus Nr. 107 schon darüber aufgeklärt, in wieweit gewalttätiger Weise das zentrumliche „Stuttgarter Volksblatt“ in letzter Zeit, als Kronzeuge für die angebliche Verdrängung mit der Verbandstätigkeiten „misshandelt“ wurde. Ein gründlicher Abklage, der von der sozialdemokratischen Partei so wenig wissen will wie z. B. wir von den Janusfaceten, hatte nämlich voriges Jahr als Gehilfe in der Druckerei des „Stuttgarter Volksblatt“ die gute Meinung von der Redaktion dieser Zeitung, daß sie es begrüßen würde, wenn sie darauf aufmerksam gemacht werde, daß eine von ihr zur Veröffentlichung bestimmte Notiz nicht der Wahrheit entspreche, und sie durch eine wahrheitsgetreue Information von unliebhaften Deutungen ihrer Objektivität verschont bleibe. Andere Ursachen oder Wirkungen hatte der ganze Vorfall nicht. Nach Jahresfrist wird jetzt dieses Vorkommnis auf einmal als gewalttätige Beeinflussung einer Redaktion durch revolutionäre Verbände in die Öffentlichkeit gezerrt, und Heulen und Zähneklappen herrscht in allen Redaktionen der deutschen Presse, die solchen Kollas als genießbares Gemüse betrachten müssen. Am schlimmsten ist jedoch Herr Gaulte, der neueste Verantwortliche des „Arbeitgeber im Druckgewerbe“, daran. Ihm ist nicht nur ein Gaul, sondern gleich der ganze Marfall samt allen guten Geistern durchgegangen. Unter der eben so tief sinnigen wie denunziatorischen Stichmarke „Soll die deutsche Presse und Literatur von der Sozialdemokratie abhängig werden?“ bringt es Herr Gaulte fertig, den erwähnten Vorfall in schauerlichster Weise auszumalen, gleichgültig aber die ganze Sache in eine sozialdemokratische Druckerei zu verlegen, indem er wörtlich folgendes mit seiner Verantwortlichkeit deckt: „Nützlich hat sich ein solcher Fall sogar in einem sozialdemokratischen Blatt ereignet. Der Chefredakteur des „Stuttgarter Volksblatt“ hatte eine Notiz in die Seregerei gegeben, deren Inhalt sich gegen den Buchdruckerverband richtete. Bald darauf erschien ein Verbandsmitglied bei ihm und erklärte usw.“ Da haben wir nun den Salat, und das „Stuttgarter Volksblatt“ ist über Nacht aus einem echten Zentrumsblatt eine rote Plakete geworden. Die „Schwäbische Tagwacht“ in Stuttgart kann einpuden und ihre Plakete beim Lumpenhändler abgeben. Denn sie existiert nicht mehr, das „Stuttgarter Volksblatt“ ist sein Erbe geworden, weil — nun weil eben der Titel „Stuttgarter Volksblatt“ in den Augen, Ohren und Gangliengellen des Redakteurs von „Arbeitgeber im Druckgewerbe“ wie ein kalter Um Schlag von Rosa Luxemburg wirkt, und es unter diesen Umständen heller Wahnsinn wäre, nur mit einem einzigen Gedanken daran zu denken, daß auch Zeitungen anderer Parteien in Deutschland als nur die der sozialdemokratischen mit einem Schein von Recht glauben sich „Volksblatt“ nennen zu dürfen. Aber diese indirekte Absperrung aller Zusammenhänge mit dem Volke gegenüber Zeitungen anderer Parteien mögen sich die in Betracht kommenden mit Richard Gaulte in Berlin als dem verantwortlichen Redakteur des „Arbeitgeber im Druckgewerbe“ selbst weiter unterhalten, uns selbst interessiert nur die Feststellung, daß hier die

blinde Wut über alles, was Volk heißt, ein nationales und echt christliches Blatt in ein sozialdemokratisches Blatt verwandelt. Nur um zu demonstrieren, daß Verbandsmitglieder einfach zu allem fähig sind und die ganze deutsche Presse und Literatur der Sozialdemokratie mit Haut und Haar verschrieben sind, und zwar jener Sozialdemokratie, die nach den Stillkünden des Herrn Gaulte nicht einmal in ihren eignen Kunsttempeln ihres Lebens sicher ist. Sie ist geradezu toll die schärfmachierte Logik: Der „sozialdemokratische“ Verband übt eine solche Diktatur aus, daß selbst in sozialdemokratischen Zeitungen von seinen Mitgliedern bestimmt wird, was in das Blatt kommen darf, und ausgerechnet das Organ der Schärfmacher im Buchdruckergewerbe ist es, das gegen die Schredensherrschaft der sozialdemokratischen Verbandsmitglieder gegenüber der sozialdemokratischen Pressealle Register der Entrüstung und Verurteilung zieht! Mehr Unsinn, mehr Wahrheitsverdrehung und mehr Arbeiterfeindschaft als in solch konfusigen Ideen kann wohl schwerlich noch in einem andern Blatt aufgetrieben werden. Denn darin zeigen sich die Herren vom Arbeitgeberverband als die größten Meister. Und solche Herren belästigen Reichstangler und die Ministerien der Einzelstaaten mit Eingaben und Anklagen unter der Flagge wäterlicher Gefühle und Königstreue!

Katholische Buchhändler und teure Fleischpreise. In einer etwas gewalttätigen Verbindung verarbeitet die „Mühlheimer Volkszeitung“, ein Zentrumsblatt, in ihrer Nummer vom 13. September die Steuerung, die Konturen und die Religion unter der Stichmarke „Teure Fleischpreise und Buchhandel“ zu einem äußerst banal anmutenden journalistischen Ragout, von dem man sagen kann: Ist's auch Unsinn, so hat es doch Methode. Nach sehr beweglichen Klagen über laudso viel Prozent Verlust beim Verkauf eines Niederpreises für katholische Schulen, was ganz besonders bei der herrschenden Steuerung sehr empfindlich für den Buchhändler sei, kommt das „Schlimmste“ in der Feststellung, daß alle Schulbücher, die in katholischen Schulen im Stadtkreis Mühlheim, Oberhausen und Ufen gebräucht werden, einschließlich der hier besonders in Frage kommenden Bibelübersetzungen, nur mit Wasserhaute der biblischen Geschichte und des Katechismus für nichtkatholischen Verleger erscheinen. Diese nichtkatholischen Verleger säßpben das Fett von der Suppe und bereichern sich an dem katholischen Gelde, während sie dem katholischen Kleinbuchhändler nicht einmal das Wasser in der Suppe gönnen. Nachher spricht man von katholischer wirtschaftlicher Rückständigkeit! Also jammert das Mühlheimer Zentrumsblatt. Wenn demnach ein evangelischer Verleger Schulbücher der Grammatik, der Geographie, der Mathematik, der Pöpsyl usw. für katholische Schüler vertreibt, so versteht er sich an seinen katholischen Kollegen im Buchhandel. Daß aber eine solche Vertuppelung der Religion mit der Magenfrage ohne weiteres dazu berechtigt, nicht nur von einer wirtschaftlichen, sondern auch von einer religiösen Rückständigkeit zu sprechen, sehen diese materialistisch verfeindeten „Christen“ gar nicht ein. Doch über die Frage, auf welcher Seite diese Rückständigkeit am größten ist, mögen sich die Buchhändler selbst ereifern. Für uns ist die Sache nur insofern interessant, als auch in diesem Falle wiederum ein Fingerzeig gegeben wird, wozu in die Fahrt gehen soll, wenn diese Sorte „Christen“ im buchgewerblichen Leben das Heft in die Hände bekäme.

„Christlicher“ Presseterrorismus. Eine interessante Auseinandersetzung gab es kürzlich zwischen der Redaktion der „Mühlheimer Volkszeitung“ und der graphischen Monatschrift „Deutscher Buch- und Steinbruder“, die einen deutlichen Begriff davon gibt, wessen sich die deutsche Presse zu erfreuen hat, wenn sie sich in Zukunft noch erlaubt, nicht die von der Zentrumspresse vertretene „Christlichkeit“ als der Weisheit letzten Schluß zu betrachten. Wrauste da die genannte graphische Fachschrift in ihrem diesjährigen Augustheft einen Artikel über den ungarischen Graphiker Michael Biro und zur Besseren Illustrierung seiner zeichnerischen Talente einige Bilder mit religiösem Hintergrund, die im wesentlichen das heute grassierende Scheinchristentum bildlich kennzeichnen. Echte Christen, die sich wußbewußt sind, was es heißen will, daß Jesus Christus in Jerusalem die Ausreibung aus dem Tempel vornahm, werden die Biroschen Bilder zweifellos so beurteilen wie es in dem sie umschließenden Artikel heißt: „Biro führt die niedrigen Auswüchse und plumpen Spitzbüchleiten des kämpfenden Klerikalismus nicht mit breiten Gesten vor, sondern er entfernt von ihnen lachend die gleiche Hülle und verwundet mit schmerzenden Nadelstichen die Skandianten der Religion.“ Es fehlt also zu den Bildern in keiner Weise der Kommentar, der sie von jedem Angriff auf echte Religiosität freispricht und klar zu verstehen gibt, daß die Bilder nur eine künstlerische Züchtigung der Religionskombianten darstellen wollen. Nichtsdestoweniger oder vielleicht gerade deshalb fällt sich nun die „Mühlheimer Volkszeitung“ als katholische Sittenwächterin

am Rhein verpflichtet, dem „Buch- und Steinbruder“ in brutaler Form den Vorwurf der religiösen Hegerie entgegenzusetzen. Selbstverständlich ließ sich aber die Redaktion des „Buch- und Steinbruder“ eine so gewalttätige Verzerrung der Wahrheit und einen solchen Vorwurf in keiner Weise gefallen und gab daher in einem entsprechenden Handschreiben der Redaktion der „Mühlheimer Volkszeitung“ eine angemessene Zurückweisung. Es läge für uns nahe, aus diesem Vorfall etliche sehr scharf tönende Pfeile zu schneiden, denn auch wir haben schon zur Genüge kennen gelernt, was es heißt, Umarmungen des Scheinchristentums abzuwehren zu müssen. Aber wir verzichten darauf, weil der hier vorliegende Fall auch ohne besondere Unterstreichung beweist, wozu das deutsche Buchdruckergewerbe und vor allem das Zeitungsweesen käme, wenn solche vulgäre Religionsgrundsätze für sie maßgebend werden sollten, wie sie im vorliegenden Falle von der „Mühlheimer Volkszeitung“ zu erkennen gegeben werden. Wobei wir noch ganz davon absehen wollen, daß nach einfacher Logik das Vorgehen des genannten Zentrumsblattes auf ein sehr eigenartiges Protektorsverhältnis gegenüber den von dem ungarischen Graphiker Biro mit den Zeichenstifte markierten „christlichen“ Karikaturen schließen läßt. Das Ganze ist ein sehr interessanter Beitrag zu der von uns in den letzten Tagen behandelten Frage von der Übertragung religiöser Grundsätze auf das gewerbliche Leben. Hier zeigt sich deutlich, wie gefährlich und vergiftend es für das Buchdruckergewerbe werden kann, wenn anerkannt werden sollte, daß religiöse Anschauungen das Buchdruckergewerbe beherrschend beeinflussen dürften, oder es gewerblich werden sollte, sich in erster Linie danach richten zu müssen.

Offene Arbeitersekretärstelle. Für das Arbeitersekretariat in Stettin wird zum 1. Januar 1913 ein Sekretär gesucht. Bewerbungen sind bis zum 23. September an Franz Storch in Stettin, Bellevuestraße 43, zu richten. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse.

Ermäßigung der Einkommensteuer innerhalb des Steuerjahres. Durch die in diesem Sommer beschlossene Änderung der Einkommensteuer ist eine Ermäßigung der Einkommensteuer für diejenigen Steuerpflichtigen eingetreten, die durch die Einkommenserlöse für das Steuerjahr 1912 ihren Einkommensverdienst durch Konditionslosigkeit oder Krankheit zu unwillkürlichen „Ferien“ gezwungen worden und hat die Mißere einer längeren oder kürzeren Konditionslosigkeit am eignen Leib erfahren müssen. Diesen Kollegen sei empfohlen, auf Grund des § 63 des preussischen Einkommensteuergesetzes (ähnliche Bestimmungen haben wir in den andern Bundesstaaten auch) Freistellung bzw. Ermäßigung der Einkommensteuer zu beantragen. Voraussetzung für die Ermäßigung ist die Einkommensverminderung um mehr als ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes durch Konditionslosigkeit oder Krankheit. Der Antrag ist bei der zuständigen Steuerbehörde zu stellen bis zum Ablauf des dritten Monats des folgenden Steuerjahres, in welchem die Verminderung des Einkommens eingetreten ist; bemerkt sei noch, daß die Ermäßigung nur auf Antrag und nicht von Amts wegen erfolgt. Die veranlagten Einkommensteuerbeträge können auch in einzelnen Fällen niedriger geschlagen werden, wenn durch die zwangsweise Beitreibung eine Gefährdung des Steuerpflichtigen in seiner wirtschaftlichen Existenz zu befürchten ist oder wenn das Beitreibungsverfahren voraussichtlich keinen Erfolg verpricht.

Briefkasten.

D. S. in M.: Sie haben wohl die Notiz über die Firma Kühl im Auge. Diese hat aber doch für ihre Stereotypen und Galvanoplastiker die tariflichen Erhöhungen eingetreten lassen. Dagegen sind die Arbeitsverhältnisse der Stereotypen und Galvanoplastiker in der Schriftgießerei Schelter & Giesecke in Leipzig wie in der Schriftgießerei und Buchdruckerei Julius Klinghardt, ebenfalls in Leipzig, bis heute keineswegs im tariflichen Sinne geregelt. Für die Kollegen dieser Spezialbranche ergibt sich das Weitere daher von selbst. — P. W. in M.: Man schnupft, niest und dankt abermals mit freundlichen Grüßen von allen, die sich der reinigenden Wirkung ganz besonders erfreuen. — G. S. in W.: In Nr. 111 wird nochmals ein Artikel über die Ungelegenheit veröffentlicht, womit Ihrem Wunsch Wenige gegeben dürfte. — K. S. in E.: Den „Werkverein“ erhalten. Ein gelbes Gewerkschaftsblatt kann naturgemäß nur Wohlgefallen über die in unserm Gewerbe jetzt zur Tagesordnung gebührenden Schärfmachereien empfinden. Es ist aber doch interessant, wie die Wirtschaftsfriedlichen die Breslauer Beschlüsse ausdeuten, und wie anderseits der „Werkverein“ von den „gefunden gelben Gedanken“ zehrt, die er aus dem Organe des Guttenbergbundes mühelos zu fischen vermag. — F. G. in S.: Der eigenmächtig zustande gekommene Sonderartikel für die Stereotypen und Galvanoplastiker in der Schriftgießerei Hirsch und Stempel in Frankfurt a. M. sowie Klingpor in Offenbach verpflichtet natürlich keinen

Seiten
Zusammen
gelebt

Kollegen dieser Branche, zu dem Minimum dieses besonderen Abkommens bei jenen drei Firmen anfangen. Als selbstverständlich muß vielmehr gelten, daß Konditionsannahme dort nicht unter dem Minimum des Buchdrucker-tarifs stattzufinden hat. Im übrigen hat ja jeder von auswärts Anfangen die unbedingte Pflicht, sich vorher bei dem Frankfurter Gauvorstande zu erkundigen. Das gleiche gilt auch für Leipzig. Sie werden nun wissen, was Sie zu tun haben. — F. L. in Donaueschingen und H. B. in Lübeck: Besten Dank für Zusendungen. — W. K. in Kassel: 1. Postbezug ist möglich. 2. Im allgemeinen ja; Fleiß und Ausdauer sind jedoch Hauptfaktoren des Erfolges. Frdl. Gruß. — H. E. in St. G.: Besten Dank und Gruß. — P. M. in Köln: Wird von uns mit besorgt. Frdl. Gruß.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro: Berlin SW 29, Gasmisloplatz 5 LL.
Vernsprecher: Amt Kursfähr, Nr. 1191.

Bekanntmachung.

Die vielen Betrügereien, die in den letzten beiden Jahren aufgedeckt wurden, zeitigten einen Beschluß des sechsten Internationalen Buchdruckerkongresses, durch den die Herren Reiseleitungsverwalter, besonders die der Grenzzahlfstellen, verpflichtet werden, die Quittungsbücher der reisenden Kollegen einer schärferen Kontrolle zu unterziehen. Im Zweifelsfalle soll das betreffende Buch zur Prüfung dem Vorstande des Verbandes zugefandt werden, dessen Mitglied der Reisende ist. Auf Wunsch des Internationalen Sekretariats bringen wir diesen Beschluß schon jetzt zur allgemeinen Kenntnis und bitten um strikte Beachtung desselben.

Ferner wurde auf dem Kongresse beschloffen, daß Quittungs- und Verbandsbücher, in die nachträglich weisse

Blätter für Notizen und Watikumsbescheinigungen ein-geleitet wurden, einzuziehen und für ungültig zu erklären sind. Wir ersuchen deshalb die Herren Funktionäre, solche Bücher gegebenenfalls den Reisenden abzunehmen und der Hauptverwaltung behufs Ausfertigung neuer Bücher zuzusenden. Die Unnahme des Buchs ist auf der Reiselegitimation zu vermerken; auch bitten wir stets um Angabe einer Adresse, an die das neu ausgefertigte Buch gesandt werden kann. — Gegenseitige Mitglieder haben sich wegen Ausfertigung eines neuen Buchs an ihren Mutterverein zu wenden (siehe „Mitgeber“ S. 4/5).

Die Hauptverwaltung.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Konstanz der Seher Anselm Lechner, geb. in Weingarten 1890, ausgl. in Ravensburg 1908; war noch nicht Mitglied. — E. Adolf, Wiesestraße 21.

Arbeitslosenunterstützung.

Bezirk Aller-Defser. Der Seher Karl Keller mann aus Einbeck (Hauptbuchnummer 93209) wird ersucht, die für die Zeit seines Konditionierens in Wisfen (im Juli) zu leistenden Beiträge innerhalb acht Tagen an Fr. Feuer, Verden, Brunnenweg 34, einzusenden, widrigenfalls Ausschluß befragt wird.

Verfallungs-kalender.

Annaberg-Guchholz. Versammlung Sonnabend, den 21. September, abends 8 Uhr, im Vereinslokale.
Sarmen. Versammlung Sonntag, den 22. September, vormittags 10½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Parliamentstraße.
Sernburg. Maschinenseher Bezirksversammlung (Gau An der Saale, Bezirk Dessau) Sonntag, den 22. September, vormittags 10½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Seuthen (O.Schl.). Bezirksversammlung Sonntag, 3. November, vormittags 11 Uhr, im „Spielwiese“ in der Saale des „Konzerthaus“. Beiträge bis 22. Oktober an Vorliegen.

Sielsfeld. Korrektorenversammlung am Montag, 23. September, abends 7 Uhr, bei Reissmeyer, Ni. Straße 45.

Düsseldorfer. Maschinenseher Versammlung am Sonntag, den 22. September, vormittags 10½ Uhr, im „Volkshaus“ (Zimmer 1).

Freiburg i. S. Versammlung Sonnabend, den 21. September, abends 9 Uhr, in „Stadt Dresden“.

Sera. Bezirksversammlung Sonntag, den 20. Oktober (nicht 13. Oktober), vormittags 10½ Uhr, in Eisenberg (S. Gotscheberg). Versammlung Sonntag, den 21. September, vormittags 10 Uhr, im Hotel „Güldenau“, Alte Bahnh.

Katzenelautern. Versammlung Sonnabend, den 21. September, abends 8 Uhr, in der „Brauerei E.“

Stieglitz. Bezirksmaschinenmeisterversammlung Sonntag, den 22. September, im „Goldenen Weiser“, Bergstraße.

Südbad. Versammlung Sonnabend, den 21. September, abends 9½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Humboldtberg. Versammlung Sonnabend, den 21. September, abends 8½ Uhr, im Vereinslokale.

Neusalsk. A. O. Versammlung Sonnabend, den 21. September, abends 8½ Uhr, in F. Säbels Restaurant, Bergstraße.

Plauen i. B. Maschinenmeisterversammlung Sonnabend, den 21. September, abends 8½ Uhr, im Restaurant „neuen Post“, Reichstraße 6.

Potsdam. Versammlung Sonnabend, den 21. September, abends 8 Uhr, im Lokale Kaiser-Wilhelm-Straße 38.

Reichenbach i. B. Versammlung Sonnabend, den 21. September, abends 9 Uhr, im Vereinslokale.

Schwerin i. M. Außerordentliche Versammlung Sonnabend, den 28. September, abends 9 Uhr, im Restaurant „Thalia“.

— Versammlung Dienstag, den 8. Oktober, abends 8½ Uhr, im Restaurant „Thalia“.

Weiskense. Versammlung Sonnabend, den 21. September, im Lokale des Herrn Reimann, Wöhrstraße 23.

Wilmsdorf. Versammlung Sonnabend, den 21. September, abends 8 Uhr, im Restaurant Emil Seltz, Brandenburger Straße 69.

Viele Kranke

verdanken ihre Genesung

einer Trinkkur im Hause mit Samscheider Stahlbrunnen.

„Meine Tochter lag infolge schwerer Bleichsucht schwer krank darnieder. Trotz aller angewandten Mittel vermochte sich meine Tochter nicht so zu erholen, wie wir es ersehnten. Ich bestellte eine Kiste mit 30 Flaschen. Die Wirkung war geradezu wunderbar. In der ersten Woche verspürte sie eine angenehme Anregung der inneren Organe. Sie wurde lebhafter, froher. Dann wurde es immer besser. Sie schließ ausgedehnt, bekam Appetit, die Hautfarbe wurde frisch und rosig, alles in allem, sie fühlte sich wirklich, wie man sagt, wie neugeboren.“ — „Es drängt mich, Ihnen meinen Dank abzugeben für das vorzügliche Heilmittel. Es ist ein wahrer Gottes-trunk. Ich litt nämlich schon neun Jahre an Hysterie, Bleichsucht, großer Nervenschwäche, Magenbeschwerden usw. Alle meine Übel sind fast gänzlich beseitigt.“ — „Dies herrliche Wasser hat mir und meinen Kindern, welche auch blutarm sind, sehr gut geholfen.“ — Solche Worte der Anerkennung nach erfolgreichen Kuren sind der beste Beweis für die trefflichen Eigenschaften dieser Heilquelle. Trinkkuren im Hause warm empfohlen bei Blutarmut, Bleichsucht, Frauenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, Nervenschmerzen, blutarmen Zuständen, z. B. nach Blutverlusten infolge Operationen, Wochenbetten usw., nach überstandenen erschöpfenden Krankheiten, wie Influenza usw. — Mitteilungen über Kurerfolge, Bezug des Brunnen-s kostenlos durch: Samscheider Stahlbrunnen in Boppard a. Rh. C 99.

Sofort gesucht für größtes Unternehmen in Barcelona (Spanien).

tüchtiger Monotypeseher,

der für zwei Lastarten perfekt sein muß. Günstigste Bedingungen bei sofortigem Antritt. Ausführliche Bewerbungen mit Zeugnissen und Angabe der Gehaltsansprüche sind schnellstens zu richten an

Secht, Pfeiffer & Co., Udt. Gro., Berlin SW 68.

Gesucht für Barcelona (Spanien) von größtem dortigen Unternehmen tüchtiger

Buchdruckmaschinenmeister, Schriftgießer.

Ausführliche Bewerbungen mit Zeugnissen, Mustern und Angabe der Gehaltsansprüche sofort zu richten an

Secht, Pfeiffer & Co., Udt. Gro., Berlin SW 68.

Tüchtige Fertigmacher

werden zum sofortigen Eintritt in dauernde Stellung gesucht.

Schriftgießerei **Heinrich Hoffmeister**, Leipzig, Lange Straße 22.

Verleger G. Döblin in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: Karl Helmholz in Leipzig. — Druck von Kadek & Gille in Leipzig.

Buchdrucker-Stenographenverein Gabelsberger, Leipzig.

Vereinslokal: „Casé Vienentors“, Dresdner Straße 8. Übungstage: Montag und Donnerstag. Allen Kollegen, die die Gabelsbergerische Kurz-schrift erlernen wollen; zur Kenntnis, daß wir Montag, den 23. September, abends 8½ Uhr einen Kursus beginnen am 22. September, abends 8½ Uhr, ein Fortbildungskursus, wozu wir alle systemkundig-ten Kollegen freundlichst einladend beginnen am 22. September, abends 8½ Uhr, ein Fortbildungskursus kostenlos. Für diejenigen, die an unsem früheren Kursen teilgenommen haben, ist der Anhangs Mittelegalem Gesuche. Der Vorstand.

Wirklich tüchtiger

Insertatenseher

gesucht. Offerten mit Lohnansprüchen an **Albert Heins, Kottbus. 1990**

Seher und Maschinenmeister für den „Bayrischen“...
In der...
gegen...
An der...
Nr. 981 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Typographseher

für A. Maschine gesucht. Eintritt 30. September. **Hausburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt, G. m. b. H., Augustsburg-Rosenaustraße 40.**

Tüchtige, an exakte Arbeit gewöhnte

Schriftgießer

für Foudermaschine Typ II finden dauernde Stellung und gut lohnenden Verdienst. **1985 Sauerische Gießerei, Frankfurt a. M.**

Tüchtige Justierer

sofort gesucht. **Schriftgießerei D. Stempel, Frankfurt a. M.** 1988

Tüchtiger Justierer

für Leipzig gesucht. Offerten unter Nr. 988 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Tüchtiger Justierer

Zum baldigen Eintritt wird älterer, sehr gewissenhafter **1994**

Höhfräser

in dauernde Kondition bei guter Bezahlung gesucht. Angebote mit Angabe bisheriger Tätigkeit und Zeugnisabschriften an **Schriftgießerei G. E. Weber, Stuttgart.**

Jungerer

Linotypeseher

mit vierjähriger Praxis und guter Maschinenkenntnis in ungeschädigter Stellung, gut bezahlt im Auge von kleineren Verlagen, wünscht sich per bald in nur dauernde Stellung zu verändern, möglichst Rgr. Sachsen oder Thüringen. Antwortzugleichert. Werte Offerten unter Nr. 987 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Junger, strebsamer

Insertaten-, Tabellen- und Atzidenzseher

(im Agän) sucht sichere Stellung. Gebl. Offerten unter T. A. 984 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Anfangskursus

Beginnen. In der...
am 3. Okt. e...
Rehmit...
wozu wir alle systemkundig-ten Kollegen freundlichst einladend...

Zweihunder

moderne Insertatenmuster enthält das ganz gebundene, 8 Bogen starke Vorlagewerk „Lokale Reklamekunst“. Um jo...
F. W. Kramer, Esson-R.-W., Savignystraße...

Insertatenseher

die Anschaffung zu ermöglichen, betr der Preis 2 Mk. franko Nachnahme.
F. W. Kramer, Esson-R.-W., Savignystraße...

Der letzte blaue Montag

Singel in 1 Akt von Ludwig Weis. Preis pro Exemplar 50 Pf. Durch Bezug...
Gewährt heitere Unterhaltung bei...
Ludwig Weis, Leipzig, B. Kapellenstraße...

Friedrich Bromm

im Alter von 68 Jahren. Ein ehrendes Andenken werden ihm bewahren **1991**
Die Kollegen der Hofbuchdruckerei Julius Sittonfeld, Berlin.

Joseph Treiber

aus München, 33½ Jahre alt, an Lungenleiden. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm. **1993**
Die Mitgliedschaft München.

Adressen für Zusendungen

an den Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker- und Schriftgießer:
- Albert Heins, Kottbus
- Rudolf Gaus, Volkswirtschaftliches und Literarisches
- Charles Schaffer
- Korrespondenzen, Ausland und Gewerkschaftsredaktion
- Karl Helmholz
- Verbandsnachrichten, Inserate, Offerten, Postaufstellungen usw.: Georg Hoffmeister
- Amtlich in Leipzig, Salomonstraße 8. (Fernspr. 14111)
- Straße und Hausnummer sind stets anzugeben!